

VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG VON MOBILEN PRIVATEN ENDGERÄTEN

I. NUTZUNGSVEREINBARUNG

Die nachfolgenden Regelungen erweitern die bestehende Nutzungsordnung der Schule um den Einsatz mobiler, privater Geräte.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung der nachfolgenden Regelungen, die Eltern bestätigen durch ihre Unterschrift deren Kenntnisnahme.

GRUNDSÄTZLICHES – INSBESONDERE HAFTUNG

- Ich nutze mein mobiles Endgerät in der Schule **nur für schulrelevante Zwecke**.
- In den **Pausen am Vormittag** ist die Benutzung **nicht erlaubt**. Hiervon ausgenommen ist die Nutzung des Geräts **zum Lernen in der Bibliothek und in anderen dafür ausgewiesenen Zonen**.
- Ich trage die volle **Verantwortung** für mein Gerät und bin auch für seine **sichere Aufbewahrung** verantwortlich.
- Die Schule übernimmt **keine Haftung für die privaten Geräte**.
- Der Name des mobilen Endgerätes muss meinem eigenen **Namen (Vorname und Nachname)** entsprechen, damit es jederzeit eindeutig zugeordnet werden kann. Pseudonyme sind nicht erlaubt. **Während des Unterrichts muss die gemanagte, von der Schule eingerichtete Apple-ID auf dem iPad angemeldet sein. Die Nutzung der privaten Apple-ID während des Unterrichts ist nicht zulässig.**
- Alle iPads, die in der Schule verwendet werden, sind in ein **MDM (Mobile Device Management) eingebunden, das nicht vom Gerät entfernt werden darf**.

DATENSPEICHERUNG UND NUTZUNG VON PROGRAMMEN

- **Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte** mache ich im Unterricht bzw. auf dem Schulgelände nur, wenn es mir von einer **Lehrkraft ausdrücklich erlaubt oder aufgetragen wurde und die Beteiligten eingewilligt haben**.
- Ich darf diese **Aufnahmen nur für schulische Zwecke nutzen**. Sie werden von mir **weder an Dritte weitergegeben** noch **veröffentlicht**. Sie verbleiben auf dem Gerät oder werden gelöscht.
- Ich **speichere und verbreite keine Daten** (z. B. Fotos, Videos oder Tonaufnahmen), die auf irgendeine Weise andere verletzen und ihnen schaden können. Ich weiß, dass dazu auch das Speichern ohne die Erlaubnis der abgebildeten / aufgenommenen Person gehört.
- Mir ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlung auch strafrechtliche Konsequenzen drohen können. (§ 201 bzw. § 201a StGB)

HANDHABUNG IM UNTERRICHT

- Im **Unterricht** obliegt der **Lehrkraft grundsätzlich die Entscheidungsbefugnis** über die Nutzung der privaten digitalen Endgeräte. Dabei darf das Gerät jedoch **fächerübergreifend zur digitalen Heftführung** genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete **Strukturierung und Gestaltung digitaler Hefteinträge**.
- **Digitale Heftführung ist möglich**, aber kein Muss.
- **Die Lehrkraft darf** im Unterricht digital oder analog **überprüfen**, ob das Gerät für schulfremde Zwecke verwendet wurde.

**DIE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG
(MUSS AN DER SCHULE ABGEGEBEN WERDEN)**

VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG VON MOBILEN PRIVATEN ENDGERÄTEN

II. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Mit den in der Vereinbarung zur Nutzung von privaten mobilen Endgeräten festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden von der Schule geahndet. Die Entscheidung über Sanktionen ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall.

Name der Schülerin / des Schülers, Klasse

Datum

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten